

**Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache**

16(20)340a

**Stellungnahmen der Sachverständigen zu der öffentlichen
Anhörung des Ausschusses für Tourismus
am 27. Mai 2009 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Berlin,
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101**

„Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung“

	Seite
Michael Gehrmann Bundenvorsitzender VCD	2
Michaela Rosenberger Stellvertretende Vorsitzende Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	6

Stellungnahme des Verkehrsclubs Deutschland zu den tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung

Verfasser: Michael Gehrman (Bundesvorsitzender VCD, Präsidiumsmitglied des Deutschen Naturschutzringes)

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dem Bundestag die tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung (Drs. 16/11594) kommentieren zu dürfen.

Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Es erscheint überfällig, dass sich der Bund stärker als bisher übergreifend mit dem Wirtschaftsfaktor Tourismus auseinandersetzt. Verglichen mit vielen

anderen Wirtschaftsbereichen wie insbesondere der Automobilindustrie erscheint die Tourismusbranche in politischen Debatten unbedeutend. Dabei liegt beispielsweise die Gesamtzahl der Beschäftigten (in den unmittelbar wie mittelbar dem Tourismus zugeordneten Bereichen wie Einzelhandel und Verkehrsmittel inklusive Teil- und Saisonarbeitskräften) bei 2,8 Millionen oder 8% der Gesamtbeschäftigten. In der Automobilindustrie selber waren – vor Beginn der Krise – nur noch 756.000 Menschen beschäftigt.

In der politischen Debatte braucht der Tourismus einen deutlich höheren Stellenwert. Es ist begrüßenswert, dass die Bundesregierung mit den

tourismuspolitischen Leitlinien einen ersten Auftakt unternommen hat, wie der Tourismus in Deutschland weiter entwickelt werden soll. Der Ansatz gibt einen sehr allgemeinen Überblick, was insgesamt getan werden soll, zu vielen Stichworten wie Nachhaltigkeit oder demographischer Wandel folgen Thesen, meist sehr allgemein gehaltene Forderungen, teilweise Wünsche und einzelne Lösungsansätze.

Einen strategischen Gesamtansatz oder gar eine nationale Tourismusstrategie beinhalten diese Leitlinien jedoch nicht. Viele Fragestellungen bleiben offen.

Der Tourismus bringt/birgt nicht nur viele Vorteile, sondern auch Nachteile, insbesondere hinsichtlich des Ressourcen- und Flächenverbrauches, der Biodiversität oder des Umweltschutzes. Der Klimawandel wird in den kommenden Jahrzehnten massive Veränderungen in den Angebotsstrukturen bewirken. Der Urlaub im hochpreisigen Deutschland steht – nicht zuletzt auch durch sogenannte Billigflieger – im starken Wettbewerb mit vielen preisgünstigen ausländischen Destinationen mit ebenfalls hohen Qualitätsmerkmalen. Teure (Tourismus-) Infrastruktur wird noch heute zu oft parallel nebeneinander her gebaut. Lösungen zu den hier beispielhaft aufgeworfenen Punkten sind in den Leitlinien nicht dargestellt.

Die Leitlinien geben somit einen allerersten Rahmen für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nach der

Bundestagswahl sollte die Chance genutzt werden, eine nachhaltige Tourismusstrategie für Deutschland zu erstellen.

Ziel: Nachhaltige Tourismusstrategie für Deutschland

Hierzu gehört eine realistische und differenzierte Analyse des Tourismuswesens in D. sowie die Darstellung der Herausforderungen, vor denen wir in den kommenden Jahren stehen. Hierbei müssen die Chancen aber auch die Grenzen der Tourismusentwicklung aufgezeigt werden. Darauf basierend sollten konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden, die dauerhaft einen blühenden, attraktiven, bezahlbaren, umweltverträglichen und sozial gerechten Tourismus für alle ermöglichen.

Um erfolgreich diese nachhaltige Tourismusstrategie für Deutschland zu erstellen und später umzusetzen, ist der **Dialog mit allen Akteuren von großer Bedeutung** (wie beispielsweise auch bei der Erstellung des Masterplans Güterverkehr). Deshalb

sollten nicht nur die VertreterInnen der Tourismuswirtschaft, sondern auch betroffene Gewerkschaften, Behindertenverbände, Naturnutzerverbände wie z.B. der Alpenverein und mit dem Thema befasste Umwelt- und Verbraucherverbände an einem Tisch sitzen. Wichtig ist zudem, dass diese Strategie durch ein Ministerium gesteuert wird.

Auch wenn die Erstellung einer nachhaltigen Tourismusstrategie für Deutschland aus Sicht des VCD wie des DNR der nächste Schritt sein muss, sollen diese Leitlinien in den einzelnen Abschnitten nicht unkommentiert bleiben.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Es stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung eine kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftskraft der Tourismusunternehmen anstreben will. Die Leitlinien geben hier keine Antwort.

Ziel der Bundesregierung ist die Steigerung der Gästeankünfte. Auch wenn es durchaus erstrebenswert ist, dass mehr Gäste ankommen, ist es doch sinnvoller, dass Gäste auch länger bleiben. Plausibler und für die Tourismuswirtschaft auch **gewinnbringender ist das Ziel, die Übernachtungszahlen zu erhöhen**. Längere Aufenthaltszeiten von mehr Gästen können dazu beitragen, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen. Bei aller Freude über mehr ausländische Besucher muss jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere das Reisen aus und in ferne Länder das Klima zusätzlich belasten, insbesondere bei der Nutzung des Flugzeugs. Dies muss an anderer Stelle kompensiert werden. (Laut Wuppertal-Institut werden spätestens 2019 die klimaschädigenden Emissionen des Flugverkehrs die des Automobilverkehrs übertreffen).

Rahmenbedingungen

Das Ziel, die **Barrierefreiheit** generell umzusetzen, kann nur unterstützt werden. Dass dieses Ziel (wie kein anderes) siebenmal in den Leitlinien Erwähnung findet, zeugt von der immensen Bedeutung, die die Bundesregierung der Barrierefreiheit im Tourismus zumisst.

Nicht beurteilt werden können die Wettbewerbsverzerrungen, die abgebaut werden bzw. vermieden werden sollen, gleiches gilt auch für Abbau „überflüssiger“ Bürokratie. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass hiermit ausdrücklich nicht die Reduzierung von Umwelt- und sozialen Mindeststandards gemeint sind.

Positiv hervorzuheben ist das Bekenntnis, den Tourismus zukünftig am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Aufgrund der folgenden Abschnitte bestehen dann aber doch Zweifel, ob der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wirklich verstanden wurde oder nur als gängige Floskel benutzt wird.

„Nachhaltigkeit“

In diesem Abschnitt geht es ausschließlich um Umweltthemen. Die Überschrift spricht jedoch von Nachhaltigkeit. Es ist sehr bedauerlich, dass das Thema Nachhaltigkeit wieder einmal auf Umwelt reduziert wird. Formulierungen, „Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz werden auch im Tourismus an Bedeutung gewinnen“ bestätigen oben erwähnte Zweifel, dass dieser Begriff verstanden wurde. Der schonende Umgang mit den Ressourcen war der historische Keim für die Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung und ist noch immer zentraler Bestandteil einer jeden Nachhaltigkeit – also besteht hier schon vom Text her eine unsinnige Dopplung.

Die Zwischenüberschrift „Deutschland steht für einen nachhaltigen Tourismus“ ist ein Wunsch, jedoch noch heute keine Realität. Denn der Tourismus stellt gerade in den sensiblen Regionen nicht nur Chancen, sondern oftmals eine massive Belastung für die Umwelt dar. (Als Umwelt- und

Verbraucherverband können wir die sozialen Auswirkungen des Tourismus nur unzureichend beschreiben)

Tourismus ist energieaufwändig, ressourcenverbrauchend, emissions-, lärm- und abfallverursachend und kann die Struktur der Landschaft tiefgreifend verändern. Die Zerschneidung von Landschaft und Siedlungen insbesondere durch (auch für den Tourismus angelegte) Straßen sowie der Bau verkehrsbedingter Infrastruktur (insbesondere von Parkplätzen) werden in den Urlaubsgebieten als größte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gewertet. Als ein zentrales ökologisches Problem wird von Experten der Flächenverbrauch, die Versiegelung des Bodens und die damit verbundene, häufig irreversible Landschaftszerstörung gesehen. Die touristische Siedlungsentwicklung, aber auch die noch immer zunehmende Flächeninanspruchnahme für touristische Infrastrukturen erhöht weltweit den Druck auf die Ökosysteme. Auch in Europa gehört der Massentourismus zu den Hauptursachen für den Artenrückgang in den Berg- und Küstengebieten. Deutschland stellt hier keine Ausnahme dar. Die meisten Tourismusregionen wie Touristiker sind bis zum heutigen Tag auf den Motorisierten Individualverkehr fixiert (sieht man von dem Abholservice von Bahnhöfen einmal ab), weshalb die verkehrsbedingten Emissionen wie Luftschadstoffe und besonders Lärm im Urlaubsgebiet eine unnötige zusätzliche Belastung darstellen. Noch gravierender für die Umwelt stellt sich die Anreise in die Ferienregionen dar, die vor allem für das Klima erhebliche Folgen hat. „Bezüglich der Fahrzwecke hatte 2006 der Urlaubs- und Freizeitverkehr mit 43,6 % den größten Anteil am Personenverkehrsaufwand (= Leistung) überhaupt“ (UBA/BMVBS).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung beispielsweise ihre Klimaziele, die ja auch für die gesamte Tourismusbranche gelten sollen (und auch müssen) tatsächlich erreichen will. Wie sollen weitere Ziele, welche in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung dargestellt sind) im Tourismusbereich erreicht werden? Alleine mit den in den Leitlinien erwähnten Ansätzen ist dies nicht möglich.

Demographischer Wandel

Abgesehen von der wichtigen Forderung nach mehr Barrierefreiheit haben sich viele Urlaubsregionen in Deutschland schon längst auf die Generation 60+ eingestellt, die touristische Infrastruktur muss in dieser Hinsicht meist nicht noch weiter angepasst werden. Wesentlich wichtiger ist die Aufforderung, mehr generationenübergreifende Angebote zu entwickeln. Auch sollte nicht vergessen werden, dass jetzt wie auch zukünftig vor allem junge Menschen besonders reisefreudig bleiben.

Aus touristischer Sicht haben die Einschränkungen im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in vielen Kurorten touristische Infrastruktur (vor allem dem Gesundheitssektor dienend) abgebaut wurde.

Qualität

Den Ausführungen kann zugestimmt werden. Innerhalb der Tourismusbranche gibt es sehr große Qualitätsunterschiede. Zum Teil sind die Angebote auf einem qualitativ sehr hohen Niveau, zum Teil jedoch auf Standards der 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Großen Nachholbedarf gibt es vor allem in manchen klassischen Urlaubsdestinationen wie einzelnen Mittelgebirgsregionen aber auch in Zentren des Massentourismus, wo die Zeit seit Jahrzehnten stehengeblieben zu sein scheint. Unklar ist jedoch, was der Bund dazu beitragen will, die Qualitätsstandards in Deutschland zu stärken.

Qualifizierung

Auch hier kann den Ausführungen nur zugestimmt werden. **Neben der weiteren Qualifizierung aller müssen vor allem die Arbeitsbedingungen in der Tourismuswirtschaft deutlich verbessert werden, die Arbeit entsprechend der besseren Ausbildung besser finanziell entlohnt werden. Dies hat allerdings seinen Preis.** Angesichts der nach wie vor großen Konkurrenz mit ausländischen Destinationen, besteht die Gefahr, dass der Urlaub in Deutschland für viele zu teuer wird (auch wenn es gelingen sollte, die Qualität drastisch zu erhöhen). Es kann nicht

das Ziel der Bundesregierung sein, dass Menschen mit finanziellen Einschränkungen auf ausländische Destinationen ausweichen oder nur noch (wie im Abschnitt Teilhabe beschrieben) in subventionierten Ferienunterkünften ihren Urlaub in Deutschland verbringen. Diesen Widerspruch gilt es auszuräumen.

Produkt Deutschland

Deutschland hat bereits heute das dichteste und modernste Straßennetz (und auch das dichteste Flughafenetz) der Welt. Im Vergleich zu den meisten anderen Staaten ist auch die „abgelegenste“ Region in Deutschland sehr zügig mit dem motorisierten Individualverkehr erreichbar. Deshalb ist ein weiterer Ausbau der Straßeninfrastruktur zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Feriendestinationen aus touristischen Gründen (!) nicht notwendig. Im Übrigen: nicht nur die räumliche Distanz, sondern auch eine gewisse zeitliche Entfernung bewirkt psychologisch einen größeren Abstand vom Alltag.

Sehr wohl muss es jedoch einen massiven Ausbau im Bereich des Schienenverkehrs geben. **Viele Urlaubsregionen sind seit Ende der 90er Jahre mit Zügen des Fernverkehrs nicht mehr erreichbar.** Zusätzliche Umstiege stellen für viele Menschen (nicht nur für Mobilitätseingeschränkte sondern beispielweise auch für Familien) eine zusätzliche Barriere dar.

Gerade auch Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, benötigen für ihre Mobilität oftmals einen gut ausgebauten Öffentlichen Verkehr. Deshalb sollte die Bundesregierung auch aus touristischen Gründen Bus und Bahn zukünftig wieder stärker fördern.

Die Bundesregierung fordert, dass der Trend zu Gesundheits- und Wellness-tourismus sowie Fahrrad- und Wanderurlaub durch Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur genutzt werden muss. Auch wenn sich Trends mitunter schnell ändern können, ist dieser Forderung zuzustimmen. Was den Gesundheitstourismus angeht, bedarf es allerdings der Sicherheit, dass nachdem Investitionen getätigt wurden, es nicht abermals zu einschneidenden Maßnahmen im Gesundheitswesen kommt.

Bezüglich des Fahrrad-tourismus bleibt anzumerken, dass es nicht hinnehmbar ist, dass ein staatseigenes Unternehmen die **Fahrradmitnahme im ICE** verbietet. Was in vielen anderen Ländern auch im Fernverkehr möglich ist, sollte ebenso in Deutschland gelten. Angesichts der aktuell geplanten Modernisierung eines Teiles der ICE-Flotte sollte hier der Gesetzgeber zeitnah unnötige Barrieren abbauen.

Zusammenarbeit

Generell wäre es wünschenswert, wenn die Fachpolitik nicht nur mit den Fachwirtschaftsverbänden zusammenarbeitet/sich austauscht, sondern auch mit den jeweils betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Demokratische Politik hat alle Interessen abzuwägen und zu vertreten. Bei Fragen um das Thema Qualifizierung/Arbeitsbedingungen sollte dringend die entsprechenden Gewerkschaften in den Dialog mit eingebunden werden, bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit, Behindertenverbände oder Verkehrsclubs, bei Fragen der „Nachhaltigkeit“ auch die am Thema arbeitenden Umweltverbände. Dem Ziel eines besseren, nachhaltigen Tourismus in Deutschland kann ein solcher Dialog nur dienen.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
- Die Vorsitzende –
Frau Marlene Mortler

Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten zu den
Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung
BT-Drucksache 16/11594

Sehr geehrte Frau Mortler, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für
Tourismus,

die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) vertritt die rund 1,1 Mio
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe, eine der zentralen Branchen
der Deutschen Tourismuswirtschaft.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung, den Tourismus in
Deutschland zu stärken. Das Gastgewerbe ist eine Schlüsselbranche der
Tourismuswirtschaft. Mit seinen rund 1,1 Mio Beschäftigten leistet das Gastgewerbe
einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsmarkt, obwohl auch festzuhalten ist, dass der
Großteil des Beschäftigungswachstums der vergangenen Jahre im Bereich der
sogenannten Minijobber stattfand.

Aus Sicht der NGG werden mit den vorliegenden Leitlinien die zentralen Punkte des
Gastgewerbes angesprochen. Insbesondere die Themenbereiche Demographie,
Nachhaltigkeit und Qualifizierung sind aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung für
die Branche.

Demographie

Die demographische Entwicklung in Deutschland hat nicht alleine Auswirkungen auf
das Reiseverhalten und die Bedürfnisse der Menschen, sondern schlägt sich
besonders deutlich auf dem Arbeitsmarkt nieder. Das Gastgewerbe ist eine junge
Branche, betrachtet man die Beschäftigtensituation. Aktuell werden in Deutschland
gut 100.000 junge Menschen in den Berufen des Gastgewerbes ausgebildet.
Konnten die Ausbildungszahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert
werden, ist dies auf Grund der sich rückläufig entwickelnden Zahl von
Schulabgängern in der Zukunft nicht mehr zu erwarten. Bereits heute berichten viele
Ausbildungsbetriebe darüber, Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen zu können.
Gleichzeitig weißt das Gastgewerbe eine Lösungsquote bei
Ausbildungsverhältnissen auf, die in allen Ausbildungsberufen weit über der
durchschnittlichen Lösungsquote aller Ausbildungsberufe liegt. Das bedeutet, dass
eine hohe Zahl von Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ohne Abschluss
beendet. Nach unseren Erkenntnissen geschieht dies in der Regel auf Grund der
persönlichen Unzufriedenheit mit der eigenen Ausbildungssituation und den für die
Beschäftigten sehr schwierigen allgemeinen Arbeitsbedingungen.
Insbesondere diese Themenfelder müssen angegangen, um perspektivisch den
Fachkräftebedarf zur Verfügung zu haben, der für die Branche benötigt wird.
Die hohen Abbrecherquoten werden nur eine rückläufige Entwicklung aufweisen,
wenn die Qualität der Ausbildung gestärkt wird. Hierfür ist es aus unserer Sicht
dringend erforderlich, den Industrie- und Handelskammern einen stärkeren

Prüfauftrag zu erteilen, der unter anderem vorsieht, dass Ausbildungsverhältnisse nur in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden zuzulassen. Gleichzeitig sind Diskussionen um eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wenig zielführend, um die Arbeitsbedingungen junger Menschen zu verbessern. Daher sollte sie beendet werden.

Auch nach Beendigung der Berufsausbildung ist eine erschreckende Abwanderungsbewegung aus der Branche festzustellen. Insbesondere junge Frauen verlassen nach ihrer Abschlussprüfung die Branche.¹ Dies ist ein deutliches Indiz, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten nicht familienfreundlich gestaltet werden und auch nicht ausreichend Unterstützung zur Verfügung steht, Beruf und Familie zu koordinieren. Hier sind die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen gefordert, ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot für Beschäftigte in Schichtarbeit zu schaffen.

Qualifizierung

Auf Grund der demographischen Entwicklung und den damit einhergehenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ist das Thema Aus- und Weiterbildung ein zentrales Thema der Branche. Die Arbeitsbedingungen werden sich dem verknappenden Arbeitsmarkt anpassen müssen, was ein höheres Qualifikationsprofil der Beschäftigten notwendig macht.

Dem entgegen steht ein schwach ausgeprägtes Weiterbildungsbewusstsein in der Branche. So absolvieren lediglich rund 0,15% der Beschäftigten im Gastgewerbe eine Weiterbildungsprüfung der IHK. Die Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen des Hotel- und Gastgewerbes sind aus unserer Sicht bereits vielfach erprobt, modern und demzufolge ausreichend. Sie müssen nur stärker gefördert werden. Insbesondere verbesserte Regelungen für die Freistellung sowie finanzielle Unterstützungen im Bereich der Absolventen würden ein Qualifizierungshemmnis abbauen.

Zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere von privaten Anbietern führen aus unserer Sicht eher zur Erosion der geordneten Weiterbildungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich der Qualitätsanforderungen und der bundesweit einheitlichen Verwertbarkeit dieser Angebote.

Nachhaltigkeit

Ökologisch nachhaltiger Tourismus im Inn- und Ausland ist uneingeschränkt zu unterstützen. Gleichrangig muss aber auch das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit verfolgt werden, was unter anderem bedeutet, dass die Beschäftigten im Gastgewerbe ein auskömmliches Einkommen mit ihrer Arbeit erzielen. Das ist momentan oftmals nicht der Fall. In einer der erfolgreichen Tourismusregionen des Landes – Mecklenburg-Vorpommern- liegt der tarifliche Einstiegslohn für Anlernertätigkeiten bei EUR 5,39, Fachkräfte erhalten nach ihrer Ausbildung EUR 6,41. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist trotz Erwerbstätigkeit für die Beschäftigten im Gastgewerbe nicht möglich, geschweige eine Teilhabe am Tourismus in Deutschland außerhalb ihrer Tätigkeit. Es ist auch nicht zu erwarten,

¹ 39% in 2004 laut IAB Kurzbericht der Bundesagentur für Arbeit vom 19.01.2007

dass über tarifpolitische Aktivitäten eine deutliche Steigerung der tariflichen Entlohnung erzielen lässt, da sich im Gastgewerbe auf Grund der kleinbetrieblichen Strukturen nur schwer gewerkschaftliche Strukturen zu entwickeln sind. Daher muss die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von zunächst EUR 7,50 kommen.

...